

MARIA THERESIA UND DIE BÖHMISCHEN JUDEN

Von *Stefan Plaggenborg*

Wenige Tage vor dem Weihnachtsfest im Jahre 1744, genau am 18. Dezember, ließ Maria Theresia, kurz vor der Geburt ihres siebenten Kindes, den Befehl ergehen, daß alle Juden bis Ende Januar des folgenden Jahres die böhmische Hauptstadt Prag, bis Ende Juni ganz Böhmen zu verlassen hätten. Bei Nichtbeachtung erfolge die Ausweisung mit Hilfe militärischer Gewalt. Maria Theresia hatte „aus mehrerley Unbewegenden höchst triftigen Ursachen“ den allerhöchsten Beschluß gefaßt, daß „künftighin kein Jud mehr in Unserem Erbkönigreich Böheimb geduldet“ werden solle¹.

Nachdem das Dekret am 22. Dezember 1744 in Prag eingetroffen und sofort durch Anschlag publik gemacht worden war², begann – zuerst zögerlich – der Auszug der Juden aus dem Ghetto. „Schrecklich war der Anblick, wie dieses Volk mit Kindern und Siechen bei schneidender Kälte bis auf wenige zurückbleibende Kranke hinaus-zog“, schrieb der damalige Rektor der Universität³. Über 10 000 Juden, d. h. etwa jeder vierte Bewohner Prags⁴, verließen die Stadt. Der ungewöhnlich strenge Winter 1744/45 behinderte die rasche Räumung, aber am 31. März 1745 lebten nur noch 98 kranke und altersschwache Juden sowie einige Pfleger in der böhmischen Hauptstadt. 14 starben bald, die anderen mußten den Familien in die Vertreibung nachfolgen⁵. Jüdische Frauen, wie Maria Theresia hochschwanger, mußten in Ställen gebären⁶.

¹ Ar n e t h, Alfred von: Maria Theresia. Bd. 4. Wien 1870, 41–51. – B e r g l, Josef: Die Ausweisung der Juden aus Prag im Jahre 1744. In: Die Juden in Prag. Bilder aus ihrer tausendjährigen Geschichte. Prag 1927, 187–247, hier 211. – D e r s.: Das Exil der Prager Judenschaft von 1745 bis 1748. Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslov. Republik (im folgenden JGGJ) 1 (1929) 263–331, hier 263. – L i p s c h e r, Vladimir: Zwischen Kaiser, Fiskus, Adel, Zünften: Die Juden im Habsburgerreich des 17. und 18. Jahrhunderts am Beispiel Böhmens und Mährens (Diss. Phil.) Zürich 1983, 64–72. – Die tschechische Geschichtswissenschaft hat sich, soweit ich sehe, mit diesem Thema nicht systematisch befaßt.

² Der Text der Statthalterei in Die Juden in Böhmen und Mähren. Ein historisches Lesebuch. Hrsg. v. Wilma I g g e r s. München 1986, 29.

³ B e r g l: Ausweisung 232.

⁴ E b e n d a u. 247, Anm. 26 über die unterschiedlichen Angaben, wieviele Juden in Prag lebten und vertrieben wurden. Bei der Zählung von 1729 waren insgesamt 10 507 Personen im Prager Ghetto erfaßt worden (Jaroslav P r o k e š: Die Prager Judenkonkription vom Jahre 1729. JGGJ 4 (1932) 297–332). Vermutlich lag die tatsächliche Zahl der Bewohner höher (Ruth K e s t e n b e r g - G l a d s t e i n: Neuere Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern. Erster Teil: Das Zeitalter der Aufklärung 1780–1830. Tübingen 1969, zur jüdischen Einwohnerzahl Prags 29). – Vgl. auch die Einwohnerzahl Prags für 1754 bei P. G. M. D i c k - s o n: Finance and Government under Maria Theresia 1740–1780. 2 Bde. Oxford 1987, hier Bd. 1, S. 51. Dickson meint, die Bevölkerung Prags sei tatsächlich zahlreicher gewesen.

⁵ B e r g l: Exil 264.

⁶ B e r g l: Ausweisung 222.

Die meisten Mitglieder der größten Judengemeinde Europas suchten mit ihrer beweglichen Habe Unterschlupf in den Ortschaften in der Nähe Prags, ein anderer Teil zerstreute sich auf die entfernteren jüdischen Gemeinden auf dem Lande⁷. Nur sehr wenige gingen sofort über die Grenze. Die Städtchen und Dörfer waren dem Ansturm nicht gewachsen: die vertriebenen Juden hausten in Ställen, Scheunen, auf Dachböden⁸, wofür sie anscheinend zum Teil horrenden Mietzins an ihre christlichen Asylgeber entrichten mußten; oder sie lagerten einfach im Freien. Einige Adlige sperrten ihre Ortschaften den Asylsuchenden und ließen keinen Juden auf ihren Grund und Boden. Es gab Überfälle auf Leib und Gut der Schutzlosen, was von den Behörden streng verboten, aber nicht geahndet wurde⁹.

Bereits wenige Wochen nach dem Ausweisungserlaß erwies sich, daß es unmöglich war, die über 10000 Prager Juden und etwa 30000 böhmische Landjuden¹⁰ in der bestimmten Frist außer Landes zu verweisen. Schon die Auflösung der Geschäftsverbindungen nahm mehr Zeit in Anspruch. Diesem Umstand trug die Erlaubnis Maria Theresias vom 15. Mai 1745 Rechnung, wonach es den Juden gestattet war, vorläufig unbefristet im Lande zu bleiben, mit Ausnahme der Hauptstadt Prag¹¹. Die Lage der Vertriebenen besserte sich dadurch nicht. Allein die warme Jahreszeit 1745 brachte eine Erleichterung. Die böhmischen und Prager Zentralbehörden, die Maria Theresia die elende Situation der exilierten Juden schilderten, damit es vor dem nächsten Winter zu einer Lösung komme, erreichten nichts: Die Regentin schwieg.

Am 25. Juni 1746 erfolgte die Verschärfung: Der militärische Oberbefehlshaber, der Landeskommandierende in Böhmen, wurde anstelle der zivilen Behörden für die Durchführung der Vertreibung verantwortlich gemacht. Von nun an sollten die Prager Juden nicht näher als zwei Stunden von der Hauptstadt entfernt Herberge nehmen dürfen. Darüber hinaus war es nun Juden untersagt, in „geschlossenen Oertern“ zu nächtigen¹². Die Folge: aufs neue zogen Menschen mit gepackten Wagen aus der Umgebung Prags fort zu weiter entfernt liegenden Ortschaften, um dort den Winter zu verbringen. Was die „geschlossenen Oerter“ sein sollten, wußte auch die Prager Statthaltereie nicht genau. Den vertriebenen Juden erging es nicht viel besser, nachdem die Herrscherin mit Reskript vom 4. August 1746 eine schrittweise Ausweisung innerhalb von sechs Jahren bestimmt hatte. Am Ziel, künftighin keinen Juden in den böhmischen Erblanden mehr zu dulden, wollte sie nichts geändert wissen¹³.

Erneut hausten die Menschen zum Teil unter erbärmlichen Zuständen. Krankheiten brachen aus, griffen um sich. Das jüdische Spital in Brandeis und ein Notlazarett in der Nähe von Prag waren überfüllt. Nach Prag hinein durften weder Kranke noch Wöchnerinnen. „Viele sterben auf den Straßen“¹⁴. Der kommissarische Leiter

⁷ Eine Übersicht bietet Die Juden und Judengemeinden Böhmens in Vergangenheit und Gegenwart. Bd. 1. Hrsg. v. Hugo Gold. Brünn-Prag 1934.

⁸ Bergl: Ausweisung 232–233. – Ders.: Exil 266.

⁹ Bergl: Exil 266.

¹⁰ Kestenberg-Gladstein: Geschichte 3.

¹¹ Bergl: Exil 268.

¹² Ebenda 290–292.

¹³ Ebenda 299.

¹⁴ Briefe von 1744–1748 über die Austreibung der Juden aus Prag. Veröffentlicht von S. H. Lieben in JGGJ 4 (1932) 353–479, hier 458.

der jüdischen Gemeinde sah sich genötigt, bei der Obrigkeit um die Erlaubnis zur Erhebung einer Krankenabgabe von den wohlhabenderen Juden einzugehen. Sie wurde ihm gewährt. Da sich viele der reichen Juden der Zahlung entzogen, verkaufte der Organisator dieser Erhebung alles noch in den Prager Synagogen, im Bad und im Rathaus befindliche Metall, um Geld flüssig zu machen für Versorgung und Medizin¹⁵.

Maria Theresia ließ die Angelegenheit der Juden in der Schwebe. Weder forcierte sie sie, noch sah sie sich veranlaßt, ihre Bestimmungen zurückzunehmen. Sie schien die Prager Juden einfach vergessen zu haben, kommentierte später ein Historiker¹⁶. Eingaben weder der böhmischen und Prager Behörden noch der Juden selbst führten zu Entscheidungen. Dabei war der Schwebezustand womöglich der für die vertriebenen Juden unerträglichste. Alle Hinweise und zum Teil auch drastische Darlegungen der elenden Verhältnisse ließen die Monarchin, die für ihre Güte und Barmherzigkeit schon unter Zeitgenossen gerühmt wurde, kalt.

Nach fast vier Jahren, im Spätsommer 1748, kam der Umschwung. Maria Theresia gestattete die Rückkehr der Prager Juden in das Ghetto – selbstverständlich nicht kostenlos. Im September 1748 zogen die jüdischen Familien in genau festgelegten Schüben wieder in Prag ein. Was sie im Ghetto vorfanden, glich in keiner Weise dem, was sie im Winter 1744/45 zurückgelassen hatten. Das Ghetto war geplündert. Es gab kein Haus mehr mit Fenstern oder mit metallenen Beschlägen; die Dächer waren abgedeckt, Holzbalken abgetragen. In den Ruinen hatten Wind und Regen ganze Arbeit geleistet. Was die Bevölkerung Prags nicht gestohlen, das hatten sich die von den Behörden abgestellten Wachmannschaften unter den Nagel gerissen¹⁷.

* * *

Das Motiv Maria Theresias für die Vertreibung scheint in Anbetracht ihrer Lage plausibel, wenngleich nicht eindeutig belegbar: Sie war streng katholisch, mit Ressentiments gegen alles Nichtkatholische erzogen worden, in der Judenfrage schlecht beraten zudem¹⁸. Nicht zu Unrecht durften Historiker sie als „die in ihrem Judenhass verbohrtete Kaiserin“¹⁹ oder als „catholic bigot“²⁰ bezeichnen. Noch einen Tag bevor Maria Theresia das Ausweisungsdekret unterschrieb, hatte ihr Graf Philipp

¹⁵ Bergl: Exil 312.

¹⁶ E b e n d a 290.

¹⁷ E b e n d a 303, 316f.

¹⁸ Ar n e t h: Maria Theresia IV, 44. – Bergl: Ausweisung 218f. – M e v o r a c h, Baruch: Die Interventionsbestrebungen in Europa zur Verhinderung der Vertreibung der Juden aus Böhmen und Mähren, 1744–1745. Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 9 (1980) 15–81, hier 26. – D r a b e k, Anna M.: Das Judentum der böhmischen Länder vor der Emanzipation. *Studia Judaica Austriaca* 10 (1984) 5–30, hier 22f.

¹⁹ J a k o b o v i t s, Tobias: Die Judenabzeichen in Böhmen. *JGGJ* 3 (1931) 145–184, hier 170. Unter Maria Theresia galten die gelben Stoffrechtecke zur Kennzeichnung unverheirateter jüdischer Männer sowie Frauen, dies zu einer Zeit, als Judenabzeichen in anderen Ländern bereits abgeschafft worden waren. Erst unter Josef II. wurden die Zeichen auch in der Habsburgermonarchie getilgt.

²⁰ M c C a g g J r., William O.: *A History of Habsburg Jews, 1670–1918*. Bloomington, Indianapolis 1989, 19.

Kinsky, Leiter der Böhmisches Hofkanzlei in Wien, ein Memorandum vorgelegt, das in absolutistischer Manier dafür plädierte, die armen und nutzlosen Juden auszuweisen²¹. Maria Theresia unterschrieb jedoch den Ausweisungsbefehl für alle Juden.

Sicherlich spielten die Umstände eine maßgebliche Rolle. Daß ihr Erbenspruch in Frage gestellt wurde, sie um ihr Erbe kämpfen mußte, braucht hier nur erwähnt zu werden. In dieser mißlichen Lage hatte Preußens Friedrich II. das reiche Schlesien erobert. Im September 1744, also drei Monate vor dem Vertreibungserlaß, hatten preußische Truppen Prag besetzt, und unverzüglich tauchte der Vorwurf auf, die dortigen Juden hätten mit dem Feind kollaboriert, also Verrat geübt und sich außerdem an der Plünderung böhmischer Adelsresidenzen durch preußische Truppen beteiligt. Hierin lagen die sonst nicht weiter ausgeführten „höchst triftigen Ursachen“ des Vertreibungserlasses²². Es fragt sich, ob es der Zufall so wollte, daß das Ausweisungsdekret auf den Tag genau zwei Monate nach dem Einzug Friedrichs II. in Prag erlassen wurde²³.

Das Dekret stellte die zweite Prüfung für die Prager Juden in kurzer Zeit dar. Nach dem Abzug der Preußen waren sie bereits zu Opfern der marodierenden habsburgischen Soldateska geworden. Die vornehmlich ungarischen und kroatischen Soldaten, so berichtete ein Augenzeuge, „zerbrachen die Tore der Judenstadt, Häuser und Höfe und erbeuteten Beute an Gold und Silber und Kleidern und Geräten, sie beraubten Mann und Frau um ihre ganze Habe“²⁴. Der Pogrom im November 1744 – „es fielen die Leichen der Menschen wie Dünger“ heißt es in der subjektiven Perspektive eines Briefes aus jener Zeit²⁵ – kostete vermutlich 15 Prager Juden das Leben. Viele Häuser wurden geplündert²⁶.

Die Vertreibung der Juden aus Prag, die erste Etappe der geplanten Ausweisung der Juden aus ganz Böhmen (und mit Erlaß vom 8. April 1745 auch aus Mähren²⁷), enthält einiges, was sie von anderen vergleichbaren Ereignissen unterscheidet:

Erstens war die Ausweisung der Jahre 1744–48 die letzte Vertreibung von Juden in Europa vor der Vernichtung im 20. Jahrhundert²⁸. Mit Blick auf die europäischen Staaten der damaligen Zeit stellte dieser willkürliche Akt der Herrscherin eine bereits

²¹ Drabek: Judentum 24. – Dies.: Die Juden in den böhmischen Ländern zur Zeit des landesfürstlichen Absolutismus (von der Schlacht am Weißen Berg bis zum Ausgang der Regierungszeit Maria Theresias). In: Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27.–29. November 1981. München-Wien 1983, 123–144, hier 132f. – Mevorach: Interventionsbestrebungen 25f.

²² Bergl: Exil 263.

²³ Bergl: Ausweisung 219 hält die zunehmende ökonomische Rolle der Juden für den eigentlichen Hintergrund. Zu belegen sind die wirtschaftliche wie die „psychologische“ Deutung nicht. Aus der Situation heraus scheint der reaktive – selbstverständlich um wirtschaftliche Gesichtspunkte erweiterte – Entschluß plausibel.

²⁴ Briefe 365.

²⁵ E b e n d a.

²⁶ Der Briefeschreiber berichtet außerdem von mehreren hundert Verletzten (Briefe 366). – Ähnlich eine andere zeitgenössische Quelle zit. in Bergl: Ausweisung 187–247, hier 203.

²⁷ Bergl: Exil 267.

²⁸ Katz, Jacob: Zur Assimilation und Emanzipation der Juden. Ausgewählte Schriften. Darmstadt 1982, 86. – M c C a g g: History 19.

überholte Judenpolitik dar. Zwar sollte sich herausstellen, daß knapp drei Jahrzehnte später die Juden Dresdens von der Ausweisung bedroht waren, doch erfolgte die Vertreibung nicht mehr wie im Falle der Prager Juden 1745²⁹.

Zweitens vollzog sich die Vertreibung nicht im Stillen und in Europa unbemerkt³⁰. Als erster intervenierte der Gesandte der holländischen Generalstaaten zugunsten der bedrohten Juden, dem auf Initiative der mächtigen jüdischen Gemeinden in Amsterdam und Rotterdam ein solches Vorgehen am Wiener Hof nahegelegt worden war. Der Erzbischof von Mainz, Kurfürst und Reichskanzler, verwies auf den schlechten Ruf, den sich das Reich damit in Europa verschaffe. Auf Veranlassung der dortigen jüdischen Gemeinden sandte der Senat von Hamburg ein Schreiben nach Wien, in dem auf die nachteiligen wirtschaftlichen Folgen auch für die Hamburger Kaufleute verwiesen wurde. Bis Ende Januar 1745 hatten sich die genannten sowie der Herzog von Weißenfels, der Herzog von Braunschweig sowie Venedig für die böhmischen Juden verwandt. Der englische König ließ über seinen Gesandten ausrichten, daß es keine Kollektivstrafe gebe. Der Kurfürst und Erzbischof von Köln votierte im Sinne seines Amtsbruders aus Mainz – als Wittelsbacher pikanterweise aber erst nach dem Tode Karls VII. im Januar 1745³¹. Der König von Dänemark persönlich wandte sich an Maria Theresia und erinnerte sie an Gerechtigkeit und an den wirtschaftlichen Schaden ihres Vorgehens³².

Die mißglückte Judenvertreibung der 27jährigen Herrscherin stellt wohl den ersten Fall internationaler Verwicklungen wegen Juden dar, wobei die Rolle der Hofjuden als Initiatoren der Proteste kaum unterschätzt werden sollte. Eine weitere Folge des Vertreibungsdekretes bildete die weitgreifende Solidarität unter einigen wichtigen jüdischen Gemeinden Europas³³. Als innere Angelegenheit eines Staates ging die Aktion Maria Theresias nicht mehr durch! Diese Tatsache zeigt, daß Judenaustreibung nicht mehr ohne weiteres hingenommen, daß aufklärerische Gedanken namentlich in den protestantischen Staaten in der Judenfrage bereits zu politischen Folgen führten.

Unter – drittens – innerhabsburgischer Perspektive betrachtet, bedeutete die Maßnahme Maria Theresias einen Schritt zurück hinter die keineswegs judenfreundliche Politik ihrer Vorgänger. Versuche, die Juden aus Böhmen zu vertreiben, hatte es bereits zuvor gegeben, doch waren sie allesamt gescheitert³⁴. Andererseits haben sich zahlreiche Adlige die Juden zunutze gemacht, insbesondere dann, wenn diese aus königlichen Städten vertrieben worden waren. Das nach dem Dreißigjährigen Krieg verheerte Böhmen – der Bevölkerungsverlust betrug über vierzig Prozent und erst um 1725 zählte man wieder soviel Einwohner wie vor dem Dreißigjährigen

²⁹ Katz: Assimilation 86.

³⁰ Mevorach: Interventionsbestrebungen 15–81.

³¹ Brillong, Bernhard: Die Intervention des Kurfürsten und Erzbischofs von Köln zugunsten der Prager und böhmischen Juden im Jahre 1745. Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 174 (1972–73) 122–137.

³² Simonsen, D.: Dänemark und die Juden in Prag 1745. In: Festschrift Adolf Schwarz zum 70. Geburtstag, Hrsg. v. Samuel Krauss. Berlin-Wien 1917, 509–518.

³³ Mevorach: Interventionsbestrebungen.

³⁴ Prokeš: Antisemitismus. – Lipscher: Kaiser 18–64. – Drabek: Judentum.

Krieg³⁵ – bedurfte der Repeuplierung und des Wirtschaftsaufbaus. Einsichtige Adlige vergrößerten durch Judenansiedlung die Bevölkerung auf ihren Gütern, erhöhten durch Schutzgelder die Einkünfte und entledigten sich vieler Wirtschaftsprobleme, indem sie den Juden den Handel mit den herrschaftlichen Agrarprodukten überließen³⁶. In der Wiener Politik betrachtete man die Juden skeptischer. Die berüchtigten Familiantengesetze Karls VI. 1726, die auf zuvor immer wieder durchgespielte Reduktionspläne zurückgreifen konnten, bedeuteten letztlich ein Abrücken vom Maximalziel Vertreibung und das Erreichen eines „bescheideneren“ Ziels: Die Gesetze sahen drastische Ehebeschränkungen und eine genau festgelegte Anzahl von „Familienstellen“ für Böhmen und Mähren vor, um die Zahl der Juden konstant zu halten³⁷. Insgesamt läßt sich der in diesem Jahr erreichte Status etwa so beschreiben, daß den Juden das Aufenthaltsrecht um den Preis ihrer Geburtenkontrolle zugestanden wurde. Maria Theresias Vertreibungserlaß warf diese unausgesprochene Regelung wieder um und setzte dort an, wo sich ihre Vorgänger bereits übernommen hatten.

Viertens schließlich zeigte sich, daß die scheinbar unumstößlich geplante Vertreibung der Juden in sich zusammenbrach und letzten Endes rückgängig gemacht werden mußte. Wie ist dieser Verlauf zu erklären? War die Erlaubnis zur Rückkehr der Juden dem gleichen Voluntarismus geschuldet wie die mißglückte Vertreibung? Oder welche Kräfte waren am Werke, welche Faktoren wirkten auf Maria Theresia ein, daß sie von ihrem ursprünglichen Plan abließ?

Die Geschichte der Vertreibung mit ihrem Alltag, der hier einleitend in nur dürren Worten mitgeteilt wurde, geht über das Faktum selbst hinaus. Tatsächlich scheint die Episode exemplarisch für den Übergangscharakter, in dem sich das Habsburgerreich befand und der mit dem Regierungsantritt Maria Theresias 1740 noch verstärkt wurde.

* * *

Schon kurz nach dem Vertreibungserlaß konterkarierten die böhmischen Behörden in Prag den Entschluß Ihrer Majestät. Den Juden war zwar verordnet, aus Prag auszuziehen, aber ein Handelsverbot sei nicht ergangen, argumentierte die königliche Statthalterei. In der Folge legte sie die Bestimmung, daß exilierte Juden tagsüber in die Stadt zurückkehren durften, um ihre Geschäfte aufzulösen, expansiv aus. Über Nacht sollte aber kein Jude in der böhmischen Hauptstadt anzutreffen sein. De facto kamen rasch mehr Juden als zugestanden durch die Stadttore, und einige verließen sie nicht nach Einbruch der Dunkelheit – ein Zustand, bei dem die Statthalterschaft beide Augen zudrückte, bedeutete er doch einen klaren Verstoß gegen die Anweisung aus Wien³⁸.

Weil von der Monarchin keine weiteren Verfügungen mehr nach Prag kamen, sah sich die Statthalterei veranlaßt, den von oben inszenierten Schwebezustand zu regle-

³⁵ Placht, Otto: Lidnatost a společenská skladba českého státu v 16.–18. století [Bevölkerungsdichte und Sozialstruktur des böhmischen Staates im 16.–18. Jahrhundert]. Praha 1957. – Kárníková, Ludmila: Vývoj obyvatelstva v českých zemích 1754–1914 [Die Bevölkerungsentwicklung in den böhmischen Ländern 1754–1914]. Praha 1965, 19.

³⁶ Lipscher: Kaiser 74–82.

³⁷ Prokeš: Antisemitismus. – Zu den Familiantengesetzen 242–244.

³⁸ Bergl: Exil 268–270, 277–279, 284–286 passim.

mentieren. Sie tat dies in einer Art und Weise, die den Juden in vielerlei Hinsicht Deckung gegen Gegner gab. Sie sah sich genötigt, der christlichen Bevölkerung im Falle „aller Bekränkung der Juden, es sei nun an ihrer Person, Hab und Vermögen“ Strafen anzudrohen und bedeutete ihr, „das fernerweitige Unterkommen gegen billigen Zins bis auf weitere allerhöchste Resolution“ zu gestatten. Selbst militärischer Schutz sollte den Juden zukommen in Fällen, in denen den Juden „das mindeste Unbild widerfahren“ würde³⁹. Die Statthalterei und die ihr zugeordnete Kommission, die sich mit der Ausweisung der Juden befaßte, waren es, die wiederholt bei Maria Theresia auf Lösung der Frage drängten, die mißliche Lage der Exulanten darstellten und selbst das verschärfende Reskript vom Juni 1746 so auslegten, daß den Juden möglichst geringer Schaden daraus erwachse⁴⁰.

In der Rückschau läßt sich sagen, daß die Prager Verantwortlichen nicht nur einen sehr milden Kurs den Juden gegenüber einschlugen, sondern wie Verbündete der Juden erscheinen konnten. Stets handelten die Behörden mit dem großen Risiko, wegen der Verstöße gegen den Majestätserlaß zur Verantwortung gezogen zu werden. Dies geschah tatsächlich im Spätsommer 1746, als der Leiter der Vertreibungskommission, die ihrem Namen gewiß keine Ehre machte, aus diesen Gründen nach Wien vor den Hofkriegsrat zitiert wurde⁴¹. Über den Ausgang des Verfahrens ist leider nichts bekannt. Wie bereits gesagt, übertrug Maria Theresia daraufhin einem Militär die Durchführung.

Die Böhmisches Hofkanzlei, die zentrale Verwaltungseinrichtung für Böhmen in Wien, stand der Judenfrage aus mehreren Gründen distanzierter gegenüber als die Statthalterei vor Ort. Nicht nur die größere Nähe zur Monarchin als auch die weitere Entfernung zu den Prager Geschehnissen, vielmehr das Verfolgen böhmisch-ständischer Interessen waren für eine anfangs bedeckte Haltung verantwortlich. Leiter der Böhmisches Hofkanzlei war seit dem Sommer 1745 Graf Friedrich Harrach, zugleich einer der betontesten Vertreter ständischer Belange, der wegen der jüdischen Frage keinen Zwist mit der Monarchin heraufbeschwören wollte. So gestaltete sich die Position der Böhmisches Hofkanzlei anfangs eher pragmatisch: Sie schlug als Lösung vor, die wohlhabendsten Familien wieder nach Prag zu lassen und die armen Juden außer Landes zu weisen⁴². Mit zunehmender Entfernung vom Ort des Geschehens traten die unverblümt utilitaristischen Züge eher zu Tage. Selbst dieser aus dem absolutistischen Staatsnutzen-Gedanken geborene Vorschlag fand bei der Herrscherin keine Aufnahme.

Im März 1747 schwenkte auch die Böhmisches Hofkanzlei auf die Linie der Prager Statthalterei ein und verlangte in beinahe ultimativer Form die Lösung der Judenfrage⁴³. Der Grund für den Sinneswandel lag darin, daß mittlerweile die Beschwerden der böhmischen Stände über die wirtschaftlich nachteiligen Folgen der Vertreibung

³⁹ Bergl: Exil 270f.

⁴⁰ Bergl: Exil 272f.

⁴¹ Bergl: Exil 291.

⁴² Einen ähnlich lautenden Vorschlag hatte die Prager Statthalterei Ende 1745 ebenfalls vortragen, vgl. Bergl: Exil 280.

⁴³ Ebenda 308.

unüberhörbar wurden. Sowohl Statthaltereien als auch Böhmisches Hofkanzlei zogen zusammen mit den böhmischen Ständen an einem Strang: Sie politisierten die Judenfrage zu einem Problem des Verhältnisses von Ständen und Herrscherin, zusätzlich verbunden mit dem zukünftigen Wohlergehen der böhmischen Länder. Die Vertreibung der Juden geriet auf diese Weise zu einem Akt landesherrlicher Willkür, der zwar nicht gegen die Stände selbst gerichtet war, sich aber gegen sie auswirkte.

Die wirtschaftlichen Folgen der Judenaustreibung bekamen die Stände in dem Augenblick zu spüren, als sie von Wien aus unter Druck standen, zugunsten des zentralistischen Prinzips ihre alten Privilegien an die Herrscherin abzugeben und sich darüber hinaus kriegsbedingt mit immer höheren Steuerforderungen konfrontiert sahen. Seit längerem schon hatten wichtige Teile des böhmischen Adels den sie einengenden Ausbau absolutistischer Herrschaft mißtrauisch betrachtet und sich dagegen verwahrt. So ist zu erklären, daß sich zahlreiche Adlige Böhmens erküht hatten, während der kurzen bayrischen Regierungszeit in Prag im Verlauf des österreichischen Erbfolgekrieges 1741 dem bayrischen Kurfürsten Karl Albrecht, Kaiser Karl VII., zu huldigen. Insbesondere jene Adlige, die Verwaltungsämter innehatten und ein mehr und mehr böhmisches Bewußtsein entwickelten, waren unter den Huldigenden zu finden, wenngleich sie nicht die zahlenmäßige Mehrheit des Adels bildeten. Von Karl VII. erhofften sie sich die Bestätigung ihrer Rechte und geringere Steuerleistungen – was den letzten Punkt anging: vergeblich⁴⁴.

Das Verhältnis zur Regentin in Wien war nach der Wiedereroberung Prags durch österreichische Truppen folglich gespannt. Maria Theresias Versuche, die Stände schrittweise aus ihren Funktionen hinauszudrängen, waren offenkundig, wenngleich noch nicht erfolgreich. Es liegt auf der Hand, daß in dieser Situation des Abwehrkampfes der böhmischen Stände gegen den absolutistischen Staatsanspruch die Judenfrage ein politisches Gewicht innerhalb eines Spannungsfeldes erhielt, das über den eigentlichen Sachbestand weit hinausging.

Dieser Abwehrkampf spielte sich vor allem auf steuerlichem und wirtschaftlichem Gebiet ab. Die Länder der böhmischen Krone lieferten in den ersten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts etwa zwei Drittel der Steuereinkünfte im Habsburgerreich. Böhmen allein schlug mit einem knappen Drittel aller Steuereinnahmen zu Buche⁴⁵. Der Verlust Schlesiens, der die Staatskasse schwer traf – sieben bis acht Prozent der gesamten Staatseinnahmen entfielen auf dieses Gebiet⁴⁶ – bedeutete, daß die Staats-

⁴⁴ Hassenpflug-Elzholz, Eila: Böhmen und die böhmischen Stände in der Zeit des beginnenden Zentralismus. Eine Strukturanalyse der böhmischen Adelsnation um die Mitte des 18. Jahrhunderts. München-Wien 1982.

⁴⁵ Mensi Frhr. v., Franz: Die Finanzen Österreichs von 1701 bis 1740. Wien 1890, 13f. – Dickson: Finance II, 188.

⁴⁶ Otruba, Gustav: Schlesien im System des österreichischen Merkantilismus. Die Auswirkungen des Verlustes Schlesiens auf die österreichische Wirtschaft. In: Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen. Hrsg. v. Peter Baumgart unter Mitwirkung von Ulrich Schmilewski. Sigmaringen 1990, 81–118, hier 101. – Zu den katastrophalen Finanzverhältnissen beim Regierungsantritt Maria Theresias vgl. ders.: Staatshaushalt und Staatsschuld unter Maria Theresia und Joseph II. In: Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Josephs II. Bd. 1. Wien 1985, 197–250, hier bes. 201.

bedürfnisse von weniger Steuerzahlern befriedigt werden mußten und Böhmen, bei ohnehin starker Beanspruchung der steuerlichen Leistungsfähigkeit, besonders zur Kasse gebeten werden würde. Auf den jüdischen Anteil zu verzichten, schien unter diesen Umständen nicht ratsam. Zwar machten die Juden in Böhmen (ohne Mähren und Schlesien) nur etwa zwei Prozent der Bevölkerung aus⁴⁷, doch zahlten sie proportional mehr als böhmische Steuerpflichtige. Nur wenige Tage nach dem Ausweisungsdekret machte die Statthalterei Maria Theresia darauf aufmerksam, daß die jüdische Bevölkerung den 45. Teil aller Steuern in den böhmischen Ländern und zusätzlich eine jährliche Abgabe von 12 000 fl. aufbringe⁴⁸.

Außerdem wiesen die Stände in einer detaillierten Rechnung auf, welcher Schaden ihnen durch die Vertreibung der Juden zugefügt würde. Diese Auflistung dokumentierte nicht zuletzt, wie eng die adlige Gutswirtschaft mit den jüdischen Händlern wirtschaftlich verflochten war. In vielen Fällen bildeten Juden die alleinigen Abnehmer der grundherrschaftlichen landwirtschaftlichen Produkte. Die leider einzige jüngere Darstellung über die jüdische Wirtschaft in Böhmen im hier behandelten Zeitraum kommt zu dem wohl überzogenen Schluß, daß spätestens seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein jüdisches Monopol auf diesem Gebiet existierte⁴⁹. Darüber hinaus belieferten Juden Adlige mit allem städtischen Bedarf. In den untertänigen Städten waren ganze Zünfte von den Rohstofflieferungen der Juden abhängig, die im Verlegerprinzip häufig die Fertigwaren wieder abkauften. Juden pachteten grundherrschaftliche Rechte (Bierbrauerei, Weinbrennerei, Pottaschesiederei, Salz u. a.), und sie zahlten dafür besser als christliche Mitbewerber. Selbstverständlich waren sie seit jeher die Geld- und Kreditgeber schlechthin⁵⁰. Über Umfang und Modus der Verflechtungen lassen sich kaum genaue Aussagen treffen. In der Zeit des *temno* herrscht für das Gebiet des jüdischen Anteils an der Wirtschaft die größte Finsternis⁵¹.

⁴⁷ Die Ziffer ergibt sich, wenn man die genannten etwa 10 000 Prager Juden und die etwa 30 000 böhmischen Landjuden sowie eine Gesamtbevölkerung von ca. 1,97 Millionen (1754) zugrundelegt, letztere bei Dickson: Finance I, 438 f.

⁴⁸ Pekař, Josef: České katastry 1654–1789 se zvláštním zřetelem k dějinám hospodářským a ústavním [Böhmische Kataster 1654–1789 mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte]. Praha² 1932, 173, Anm. 3. – Bergl: Ausweisung 224.

⁴⁹ Lipscher: Kaiser 75 f. – Vgl. Melville, Ralph: Grundherrschaft, rationale Wirtschaft und Frühindustrialisierung. In: Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Hrsg. v. Herbert Matis. Berlin 1981, 295–313.

⁵⁰ Lipscher: Kaiser 74–111. – Klíma, Arnošt: Mercantilism in the Habsburg Monarchy, with special reference to the Bohemian Lands. In: Historica XI. Praha 1965, 95–119, hier 113 f. – Rachmuth, Michael: Zur Wirtschaftsgeschichte der Prager Juden. JGGJ 5 (1933) 9–88.

⁵¹ Wünschenswert wäre eine Aufarbeitung der Rolle böhmischer Juden unterhalb der Hofjuden-Ebene in jener Übergangsepoche, die durch eine Verschärfung der bäuerlichen Leibeigenschaft und der Protoindustrialisierung gekennzeichnet ist; folgt man der Literatur zum böhmischen Manufakturwesen, so haben Juden dort keine Rolle gespielt, vgl. Klíma, Arnošt: Čechy v období temna [Böhmen in der Zeit der Finsternis]. Praha 1958, 54–131. – Ders.: Economy, Industry, and Society in Bohemia in the 17th–19th Centuries. Praha 1991, 35–50, 61–84, 99–134. – Mentischl, Josef: Unternehmertypen des Merkantilzeitalters. In: Von der Glückseligkeit 341–354. – Zur Phase nach 1800 vgl. Kestenbergl-Gladstein: Geschichte 96–115.

Unter den Bedingungen, wie eng christliche Grundherren, Zünfte und jüdische Wirtschaft vernetzt waren, hätte die Ausweisung nicht allein der Prager, sondern – wie befohlen – aller Juden aus Böhmen diese gegenseitigen Abhängigkeiten und eingespielten Verfahren zerrissen. Vorerst waren die böhmischen Landjuden von der Vertreibung nicht betroffen: Sie konnten in ihren Wohnorten verbleiben. Den Herrschaften war jedoch klar, daß die Ausweisung der Prager Juden nur den ersten Schritt darstellte. Obwohl sich Grundherren vornehmlich mit den Landjuden und ihren „Hausjuden“ abgaben, so brachen die böhmischen Stände und ihre Vertreter aus leicht erklärlichen Gründen eine Lanze für die Prager Juden. Einen Konflikt zwischen den traditionell wirtschaftenden Grundherren, die auf jüdische Zwischenhändler angewiesen, und solchen, die zum Aufbau von Manufakturen übergegangen waren, hat es offenbar nicht gegeben. Dies zeigt, daß letztere die Juden nicht als lästige Konkurrenz betrachteten und die böhmischen Ständeinteressen vermutlich über ihre Unternehmerinteressen stellten. Hinzu kam, daß auch die Prager jüdischen Händler enge wirtschaftliche Verbindungen entweder zu Grundherren oder zu Landjuden pflegten, sie also einen Teil der wirtschaftlichen Vernetzung bildeten⁵².

Aus diesen Gründen ergriffen die böhmischen Stände Partei für die Juden. Es schien unsinnig und provozierend dazu, wenn eine zentrale Entscheidung nicht nur wirtschaftliche Interessen durchkreuzte, sondern z.T. gezielte Wirtschaftspolitik – zumindest bei großen Gutswirtschaften – zerstörte. Die Juden, so die Stände, hätten der böhmischen Industrie und dem Handelswesen viel Gutes getan, hätten außerordentlich tüchtige Leute hervorgebracht, während in der christlichen Kaufmannschaft kaum zwei oder drei vorhanden seien, die den Namen eines mittelmäßigen Kaufmanns verdienen⁵³. Um die adlige Wirtschaft stand es schlecht ohne jüdische Zwischenhändler: Schafwolle, ein Hauptprodukt, lag auf Lager, die Preise verfielen, mit dem Niedergang sinke der Wert der Güter und die Steuerkraft gehe zurück, beklagten die Ständevertreter. Die Auflistung der ständischen Verluste scheute sich nicht, am Ende den wirtschaftlichen Niedergang ganz Böhmens zu prognostizieren. Die Drohung, die in diesen Worten mitschwang, war unüberhörbar: Das wohlhabende Schlesien war bereits verlorengegangen; suchte die Regentin mit ihrer willkürlichen Entscheidung den Ruin ihres zweiten wirtschaftlich herausragenden Gebiets herbeizuführen?

Auf diesem Hintergrund mag man heute annehmen, die Auflistungen über den eingetretenen und zu erwartenden Schaden der böhmischen Stände an Wirtschaftskraft, Vermögenswerten und Steuerleistungsfähigkeit seien des stärkeren Eindrucks wegen frisiert worden⁵⁴. Nachrechnen läßt sich die Aufstellung nicht. Aber auf ein paar Gulden zuviel kommt es letztlich nicht an. Die Tatsache bleibt, daß die Stände ihre Felle davonschwimmen sahen. Sie suchten dies mit Hilfe einer Argumentation zu verhindern, die im Kern dieselbe war wie die der thesesianische Forderung: mehr Geld für die Staatskasse zu mobilisieren, jedoch mit dem Unterschied, daß den Ständen dies unter Beibehaltung der bisherigen Verfahren möglich schien, während Maria Theresia

⁵² Lipscher: Kaiser 106.

⁵³ Bergl: Exil 297–298.

⁵⁴ Ebenda 298, 306f.

zu dem Schluß gekommen war, allein ein administrativer Umbau unter Ausschaltung des ständischen Steuerbewilligungsrechtes sei in der Lage, die Militärausgaben zu sichern und den drohenden Staatsbankrott abzuwenden.

Während die Stände und ihre Repräsentanten einen immer stärkeren Widerstand gegen Maria Theresias Judenvertreibung entwickelten, stellt sich die Frage, wie es mit den traditionellen Gegnern der Prager Juden, den christlichen Kaufleuten und Handwerkern in der Frage der Vertreibung stand. Man darf vermuten, daß der Majestäts-erlaß vom 18. Dezember 1744 auf große Zustimmung bei diesen Gruppen stieß.

In der Tat hatten sich hier judenfeindliche Stimmungen angestaut. Klagen der christlichen Händler und besonders der Zünfte über Beschränkungen ihres Wirkungskreises durch die Juden hatten Tradition. Als 1670 die Wiener Juden aus der Stadt vertrieben wurden, geschah dies auf Betreiben und unter dem Beifall der dortigen Zünfte. Einige Prager Zünfte forderten sofort das gleiche für ihre Stadt. Die Forderungen wiederholten sich in unregelmäßiger Folge, wobei gänzlich wirtschaftsfremde Gründe wie z. B. die Pest 1680 für Vertreibungsverlangen herhalten mußten. Kaiser Leopold I., ohne bis dahin die Privilegien bestätigt zu haben, stimmte der Ausweisung der Prager Juden in das Städtchen Lieben zu⁵⁵. 1680 indes tat die Seuche alles, um den Auszug nicht notwendig werden zu lassen: etwa die Hälfte der Bevölkerung im Ghetto wurde von der Epidemie dahingerafft⁵⁶. Die Prager christlichen Zünfte, besonders die der Altstadt, sahen in den jüdischen Handwerkern und Händlern eine Konkurrenz, zumal diese ihre Waren an vielen Stellen in der Altstadt, namentlich auf dem Tandelmarkt, feilboten. Die Lage dieses Marktes in unmittelbarer Nähe christlicher Kirchen barg Konflikte in sich, die sich durch das peinigende Gefühl wirtschaftlicher Konkurrenz rasch und häufig zuspitzten⁵⁷. Anlässlich der Besetzung Prags durch preußische Truppen 1744 tauchten die Vertreibungsforderungen der Prager Bürgerschaft im Zusammenhang mit dem Verratsvorwurf gegen die Juden wieder auf. Die Statthalterei mußte mehrfach gegen Pogromaufrufe einschreiten, die mit ziemlicher Sicherheit aus Kreisen der Altstädter Bürgerschaft stammten. Letztere war es auch, die mit Hilfe des militärischen Stadtkommandanten ein Handelsverbot für Juden durchzusetzen versuchte, als der Auszug aus Prag bereits begonnen hatte. Die widersprüchliche Haltung der christlichen Zünfte zeigte sich darin, daß sie, die ohnehin unter dem Druck der sich merkantilistisch formierenden Wirtschaft und Wirtschaftspolitik standen, die ökonomische Vernetzung mit jüdischen Zwischenhändlern und Verlegern aufzulösen suchten, wobei jede abrupte Unterbrechung ihnen zum Schaden gereichen mußte.

Stimmungen und vermeintliche Nachteile sind die eine, die Wirklichkeit die andere Seite. War das Ausweisungsdekret von der Prager christlichen Händler- und Handwerkerbevölkerung sowie den Unterschichten im allgemeinen begrüßt worden, so sah

⁵⁵ Rachmuth, Michael: Der Plan einer Verlegung des Prager Ghettos nach Lieben 1680. In: JGGJ 6 (1934) 145–156. – Prokeš: Antisemitismus 102.

⁵⁶ Prokeš: Antisemitismus 104.

⁵⁷ Jakobovits, Tobias: Die jüdischen Zünfte in Prag. JGGJ 8 (1936) 57–146. – Brosche Wilfried: Das Ghetto von Prag. In: Juden in den böhmischen Ländern 87–122, hier 100. – Lipscher: Kaiser 82–99.

nicht einmal drei Jahre später die Sache ganz anders aus. Die listige Statthaltereie, der die jüdenfeindliche Einstellung der Bürgerschaft nicht entgangen war, veranstaltete im September 1747 eine Befragung aller Prager Kaufleute und Professionisten, ob und in welchem Maße sie sich durch den jüdischen Handel geschädigt fühlten. Die Mehrzahl erklärte, daß sie die Rückkehr der Juden wünsche, um weiterem Schaden zu entgehen. Die Altstädter Zünfte erklärten ebenfalls in ihrer überwiegenden Mehrheit, daß sie „sehnlich wünschten, die Juden wiederum in Prag zu haben“⁵⁸. Die Neustädter Zünfte meinten, daß sie „wider die Juden sich zu beschweren keine Ursach“ hätten⁵⁹. Die Kaufleute und Handwerker der Kleinseite taten ihr Begehren kund, „die Juden hinwiederum allhier in Prag zu wissen“⁶⁰.

Die Befragten hatten guten Grund, ihre Meinung zu ändern. Ähnlich den adligen Grundherren bekamen die christlichen Handwerker und Kaufleute Prags den Ausfall jüdischer Wirtschaftsbeziehungen und jüdischen Geldes deutlich zu spüren. Den christlichen Betreibern der Tandelhäuser, des jüdischen Marktes außerhalb des Ghettos, drohte der Bankrott. Die christlichen Kaufleute sahen sich durch das Fehlen der jüdischen Konkurrenz in der Lage, eine Teuerung aller lebenswichtigen Produkte „in geradezu beängstigender Weise“ herbeizuführen⁶¹. Die Zünfte erhielten keine Lieferungen mehr, und auf ihren Waren blieben sie vielfach sitzen. Der Verlust der christlichen Kaufleute und Handwerker durch den Konsumausfall und Aufträge der Juden wurde auf über 2,1 Millionen fl. jährlich beziffert. Das war – um eine Vergleichszahl zu nennen – bedeutend mehr als die Schätzungen über den Wert der – allerdings heruntergekommenen – 360 Ghetto-Immobilien (ohne die öffentlichen und religiösen Einrichtungen), die nach der Vertreibung zum Verkauf standen. Er wurde mit 170000 fl. veranschlagt⁶². Zinsungen verfielen. Zwar beliefen sich die Schulden von Christen bei den Juden auf ein Mehrfaches der jüdischen Schulden bei Christen, doch klagten die christlichen Gläubiger laut über die Schwierigkeit, bei den vertriebenen Juden ihre ausstehenden Schulden einzutreiben⁶³.

Wer – so läßt sich fragen – war spätestens drei Jahre nach dem Vertreibungsdekret und dem Auszug der Juden aus Prag noch für die ursprünglichen Pläne, wer außer wenigen Zünften in Prag und der Herrscherin selbst? Die böhmischen Stände waren dagegen, die Zivilbehörden in Prag, die böhmischen Behörden in Wien, die Mehrheit der Prager Stadtbevölkerung, die Juden ohnehin.

Aber – so läßt sich ebenfalls fragen – hätte diese Konstellation institutioneller, sozialer und ökonomischer Kräfte ausgereicht, den scheinbar unbeugsamen Willen der Herrscherin zu brechen?

Der Abwehrkampf der Stände gegen die Wiener Absolutistin und für die Beibehaltung ihrer alten Rechte sowie ihrer wirtschaftlichen Macht, in dem die Juden eine Schlüsselrolle spielten, fand zu einer Zeit statt, als die Monarchin zusammen mit

⁵⁸ Bergl: Exil 314.

⁵⁹ E b e n d a 314.

⁶⁰ E b e n d a 315.

⁶¹ E b e n d a 296.

⁶² E b e n d a 307.

⁶³ Bergl: Ausweisung 224.

ihrem Reformier Friedrich Wilhelm Haugwitz daran ging, das Steuerbewilligungsrecht der Stände endgültig abzuschaffen, um den Staatshaushalt in Einnahmen und Ausgaben allein von Wien aus lenken zu können. Ohne auf die grundlegenden Reformen dieser Jahre hier einzugehen, mag an dieser Stelle genügen, daß ihr Ziel darin bestand, die Finanzen der Habsburgermonarchie, die vor dem Zusammenbruch standen, zu systematisieren, die Einkünfte des Staates zu erhöhen und sie besser, d. h. zentral und mit Hilfe von landesfürstlichen Beamten unter weitgehendem Ausschluß der Stände zu verwalten, sowie über ein geordnetes Finanzwesen ein stehendes Heer von etwa 107.000 Mann finanzieren zu können. Gerade die Armee bildete in dieser Größenordnung die Bestimmungsgröße der Haugwitzschen Reformen. Von einigen am Wiener Hof wurden die Pläne als „Revolution“ bezeichnet⁶⁴.

Der einflußreiche und herrschaftsnahen Vertreter böhmischer Landesinteressen, Graf Friedrich Harrach, sah offensichtlich die Unvermeidbarkeit der höheren Steueranforderungen auf die Länder der böhmischen Krone zukommen. Gegen Haugwitzens zukunftsweisende Zentralverwaltung unterbreitete er der Herrscherin einen Vorschlag zur Erhöhung der Einkünfte unter der Bedingung, eine Armee in der genannten Personenstärke in Friedenszeiten unterhalten zu können, der jedoch die Verwaltung durch die Stände voraussetzte – ein Auslaufmodell⁶⁵.

Das persönliche Erscheinen Haugwitzens in Prag im Februar 1748 trug dazu bei, daß die Stände ihr Steuerbewilligungsrecht für 10 Jahre abgaben. In dem 1748 ausgehandelten Dezennalrezeß wurden sie zu einer erheblich höheren Steuerleistung verpflichtet. Über den Zeitraum von zehn Jahren durften keine weiteren Steuererhöhungen erfolgen (was de facto nicht der Fall war). Besonders wichtig war, daß die Stände von der Aufgabe der Militärrekrutierung befreit wurden⁶⁶. Der Hintersinn der gesamten Maßnahme lag darin, daß die Stände, die dem Dezennalrezeß grundsätzlich zustimmen mußten, ihr Bewilligungsrecht fürderhin aus der Hand gaben.

Die Gründe, warum die Ständevertreter vergleichsweise rasch und billig altes Recht abgaben, sind nicht genau zu recherchieren, sondern nur aus der Konstellation jener Jahre abzuleiten. Eine drohende Eroberung Böhmens durch die protestantischen Preußen hatte Haugwitz jedenfalls farbig an die Wand gemalt. Die Aussicht, im angegebenen Zeitraum von weiteren Steuererhöhungen verschont zu bleiben, mag die Zustimmung gefördert haben⁶⁷. Daß drei der hervorragenden Vertreter der böhmischen Stände just im Verlauf eines Jahres starben (Graf Schaffgotsch, als Oberstburggraf Leiter der königlichen Statthaltereie in Prag; Graf Friedrich Harrach, als Oberst-

⁶⁴ Walter, Friedrich: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1550–1955. Wien-Köln-Graz 1972, 94–102. – Ders.: Die thesianische Staatsreform von 1749. München 1958. – Meisner, Heinrich Otto: Das Regierungs- und Behördensystem Maria Theresias und der preußische Staat. In: Die Entstehung des modernen souveränen Staates. Hrsg. v. Hanns Hubert Hofmann. Köln-Berlin 1967, 209–227, hier 212–219. – Dickson: Finance I, 222–227, Finance II, 1–36. – Zu unterschiedlichen Angaben über die Größe der Armee vgl. ebenda 10, 12, 19.

⁶⁵ Die Österreichische Zentralverwaltung, Bd. 18. Wien 1925, 190–193. – Dickson: Finance II, 12f. datiert das entsprechende Memorandum auf Anfang Januar 1748.

⁶⁶ Pekař: Katastry 145–198. – Dickson: Finance II, 219.

⁶⁷ Dickson: Finance II, 22, 219.

kanzler Leiter der Böhmisches Hofkanzlei in Wien und Graf Philipp Joseph Kinsky, Vorgänger Harrachs 1738–1745⁶⁸) mag die momentane Schwäche der Stände mit erklären.

Die Judenfrage bildete einen Bestandteil der 1748 gefundenen Lösung der Finanzprobleme. Haugwitz, weniger religiös verbohrt als Maria Theresia, sah die wirtschaftlichen Argumente der böhmischen Stände ein. Diese wiederum hatten ein Junktim zwischen der Zustimmung zum Dezennalrezeß und der Rückkehr der Juden gestellt. Haugwitz erkannte zudem die Juden als stärker ausbeutbare Quelle für den Fiskus⁶⁹. Erst in dieser Konstellation überwand sich Maria Theresia, den Prager Juden die Rückkehr zu gestatten und die geplante Vertreibung aller böhmischen Juden aufzugeben, obwohl sie formal lediglich eine zehnjährige Aufenthaltsgenehmigung zugestand. Sie kehrte zu einem Verfahren zurück, das sie im Sommer 1744, vor der Vertreibung, anzuwenden versucht hatte, nämlich den Juden gegen Abgabe etwas zu erlauben, was obrigkeitlich verboten werden konnte. Die geplante, aber vermutlich durch den Krieg verhinderte Esrogim-Steuer, steht dafür⁷⁰. Gegen eine Toleranzabgabe von 300 000 fl. auf alle böhmischen, mährischen und (österreichisch) schlesischen Juden (wovon die böhmischen Juden zwischen 211 000 und 222 000 zu zahlen hatten)⁷¹, durften die Prager Juden schließlich in ihr verrottetes Ghetto zurückkehren, das sie aus eigenen Mitteln renovieren mußten⁷². Ihre jährliche Steuerleistung hatte sich nach einer nicht ganz vertrauenswürdigen Schätzung 1748/49 etwa verdreifacht, während die Christen das Doppelte entrichteten⁷³. Maria Theresia bestätigte schließlich 1755 die Privilegien der Juden „mit wohlbedachtem muth, gutem vorgehabten zeitigen rath und rechtem wissen“, damit diese „sich deren erfreuen und ruhiglich gebrauchen können und mögen von männiglich ungehindert“⁷⁴.

* * *

Für die Juden bedeutete die Rückkehr nach Prag lediglich, daß sie während der Regierungszeit Maria Theresias mit den geltenden Beschränkungen, aber von Vertreibungsplänen unbehelligt weiterleben konnten. Die durchaus prohabsburgische Haltung der böhmischen Juden war nicht honoriert worden. Rund 120 Jahre hatten sie den Jahrestag des Sieges Ferdinands II. über die böhmischen Stände am Weißen Berg 1620 fast wie einen jüdischen Feiertag begangen, bildete diese Schlacht doch die Voraussetzung für das große Judenprivileg dieses Kaisers von 1623 und die um einige Punkte erweiterte Bestätigung von 1627⁷⁵. Der Inhalt ließ die Juden fast als Sieger über

⁶⁸ Ar n e t h: Maria Theresia IV, 24f. – Harrachs Tod sei „durch die Ungnade der Kaiserin wenn auch nicht herbeigeführt, so doch beschleunigt“ worden.

⁶⁹ B e r g l: Exil 220–229. – Lipscher: Kaiser 70.

⁷⁰ L i e b e n, Salomon Hugo: Die von Maria Theresia projektierte Esrogim-Steuer. Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 53 (1909) 720–722.

⁷¹ D i c k s o n: Finance II, 221.

⁷² B e r g l: Exil 326–329.

⁷³ K e s t e n b e r g - G l a d s t e i n: Geschichte 79.

⁷⁴ Privilegia měst pražských [Die Privilegien des Prager Städte]. Hrsg. v. Jaromír Čelakovský. Praha 1886, 704–706 (Codex juris municipalis regni Bohemiae 1).

⁷⁵ Privilegia měst pražských 516–523, 551–555.

die abgestraften böhmischen Stände erscheinen. In der theresianischen Zeit verschwand dieser Brauch⁷⁶.

Letztlich hatte sich die Frage, ob Judenvertreibung oder nicht, nicht mehr um die Opfer selbst gedreht. Die Vertreibung war eingewoben in den sozialen und politischen Konflikt zwischen Ständen und absolutistischer Herrscherin. Am Ende siegte der absolutistische Gedanke des Staatsnutzens über die religiös geprägten antijüdischen Ressentiments. Nur eine sehr wohlwollende Deutung kann in dieser Wendung eine Vorstufe der späteren Toleranz erkennen, etwa derart, daß die Säkularisierung der Staatsidee, wie sie Maria Theresias Abkehr von der Judenvertreibung dokumentiert, zwangsläufig forderte, die Untertanen nicht nach ihrer religiösen Zugehörigkeit zu sortieren und eventuell auszugrenzen. Insofern markiert die mißglückte Vertreibung der Juden tatsächlich sehr genau den Wendepunkt in der Herrschaft Maria Theresias: Sie verweist auf die spätere Entwicklung hin zu Toleranz und Emanzipation, indem sie das Problem klären half, obwohl der Kaiserin der Toleranzgedanke selbst nie vertraut wurde⁷⁷. Die Stände ihrerseits wollten eine Schwächung oder gar den Ruin ihrer ökonomischen Potenzen durch den landesfürstlichen Willkürakt nicht zulassen, zumal in einer Zeit, in der sie unter hohem finanziellen Druck standen. Philosemitische Ansichten steckten freilich nicht hinter den Protesten.

Darüber hinaus hatte sich deutlich gezeigt, daß eine Auflösung gewachsener Wirtschaftsstrukturen per landesfürstlichem Federstrich nicht ohne weiteres zu bewirken war. Die geplante Vertreibung hatte lediglich bewiesen, daß es ohne Juden nicht ging.

Mit ihrem Dekret hatte Maria Theresia zudem einen Systemkonflikt heraufbeschoren. Letztlich hat sie sich gegen die Stände durchsetzen können, nicht aber gegen die vorgefundenen Strukturen, die der landesfürstliche Willkürakt maßlos durcheinandergeworfen hätte. Das durfte er schon deswegen nicht, weil sich gerade diese Herrschaft in einem Prozeß der Systematisierung befand: Der Ausbau der absolutistischen Herrschaft konnte nur dann gelingen, wenn sich die Herrscherin selbst an die Spielregeln der Systematisierung hielt. Ausweisungsdekret und Reformen waren ein Widerspruch in sich, und hierin liegt der dem absolutistischen Staatsgedanken inhärente Grund, warum Maria Theresia gezwungen war, ihre Willkürentscheidung zugunsten einer umfassenden, eben „systematischen“ Politik abzuändern. Selbstverständlich stand hinter ihrem Rückzug von 1748 das nachhallende *pecunia nervus rerum*, doch muß die Reformpolitik ihr mehr und mehr die Augen dafür geöffnet haben, daß mit Ressentiments weder eine absolutistische Herrschaft zu errichten noch ein Staatsnutzen zu erzielen war. Insofern bedeutete die Vertreibung eine Lehrstunde in absolutistischer Herrschaftsausübung, die ohne Verregelung ihr eigenes Grab schaufeln würde.

⁷⁶ Prokeš: Antisemitismus 55.

⁷⁷ Barton, Peter F.: Der lange Weg zur Toleranz. In: Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift. Hrsg. v. dem s. Wien 1981, 11–32. – Baumgart, Peter: Die Stellung der jüdischen Minorität im Staat des aufgeklärten Absolutismus. Das friderizianische Preußen und das josephinische Österreich im Vergleich. *Kairos N.F.* 22 (1980) 226–245, hier 232.

Das letzte Wort sei der Herrscherin gegönnt, schließlich spielte sich die hier behandelte Geschichte in der Zeit des Absolutismus ab. Einsicht in die Notwendigkeiten des Regierens und innere Haltung müssen durchaus nicht übereinstimmen: Als unbeirrt erwies sich Maria Theresia in der Judenfrage. Sehr spät äußerte sie sich noch einmal dazu – zugleich ein Kommentar zu dem in ihren Augen schmerzhaften und nur zum Nutzen des Staates geschlossenen faulen Kompromiß von 1748 und der zähneknirschenden Bestätigung der Privilegien 1755. 1777, drei Jahre vor ihrem Tod, vier Jahre vor dem Toleranzedikt Josefs II., dreißig Jahre nach der Vertreibung, war sie, die sich „justitia et clementia“ auf ihre Münzen drucken ließ, noch immer der Auffassung, daß es „keine ärgere Pest“ für den Staat als die Juden gebe⁷⁸.

⁷⁸ Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien. Hrsg. v. Anton Francis P r i b r a m , Bd. 1. Wien-Leipzig 1918, 425.